



Baden-Württemberg

BBZ Stegen

Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat
Förderschwerpunkt Hören

Stegen, 15. April 2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

die Ereignisse überschlagen sich und ein neues Schreiben des Kultusministeriums liegt mir seit gestern Abend vor (siehe Anlage!). Gerne informiere ich Sie über die neuesten Entwicklungen in Kürze:

- Ab dem 19.04.2021 gilt eine **inzidenzunabhängige** Testpflicht an den Schulen. (2 Testungen pro Woche).
- Diese Regelung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen – auch für den Schulkindergarten. Wenn Sie als Erziehungsberechtigte nicht wünschen, dass Ihr Kind getestet wird, erhält Ihr Kind ausschließlich Fernunterricht. Schülerinnen und Schüler, die nicht getestet werden dürfen, dürfen das BBZ nicht betreten und werden auch nicht befördert. Um zu vermeiden, dass wir eine Schülerin/einen Schüler am Montag wieder nach Hause schicken, wenn er/sie kein Einverständnis zum Testen vorlegt, erfragen einzelne Lehrkräfte bereits heute Ihre Meinung.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Schülerinnen und Schüler, wenn sie an Leistungsüberprüfungen und Abschlussprüfungen hier vor Ort teilnehmen.
- Ausnahme: **Geimpfte (vermutlich nur vereinzelt) und genesene Schülerinnen und Schüler im Schulbetrieb sind von der indirekten Testpflicht befreit** – diese müssen sich nicht testen lassen. Als geimpft gelten Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung (2 Impfungen) mittels Impfdokumentation vorweisen. Als genesen gilt eine Person, die bereits selbst per PCR-Test positiv getestet war. Das PCR-Testergebnis darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen, wenn die Person von der Testpflicht befreit werden will.
- Zu Ihrer Information: Die **inzidenzunabhängige Testpflicht (2 x pro Woche) gilt auch für alle Kolleginnen und Kollegen** der Schule.
- Sollten Sie **Fragen zu dem ganzen Procedere** haben oder etwas nicht verstehen, bitte fragen Sie! Die Lehrkräfte, die Erzieherinnen und Erzieher, die Abteilungsleitungen, die Schulleitung – alle stehen zur Verfügung!!

Das aktuelle Schreiben des Kultusministeriums enthält weitere Informationen zu Wechselbetrieb, Präsenzbetrieb, Vorgehen bei einer Inzidenz größer als 200 etc. – darüber informiere ich Sie gesondert, wenn die Abteilungsleitungsrunde die erforderlichen Abstimmungen vorgenommen hat.

Ich darf Sie um Nachsicht bitten – ich kann zur Zeit nur „auf Sicht fahrend“ kommunizieren, auch wenn das nicht wirklich zufriedenstellend ist.

Ich freue mich sehr, wenn Ihre Töchter und Söhne gesund und mit Ihrem Einverständnis zur Testung am Montag in den Präsenzunterricht zurück kommen (natürlich nur die vorgesehenen Klassen!)

Herzliche Grüße

Claudia Bärwaldt
Schulleiterin

BBZ Stegen
Staatliches Sonderpädagogisches
Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat,
Förderschwerpunkt Hören
Erwin-Kern-Str. 1-3
79252 Stegen
T: 07661 399-100
F: 07661 399-200
Poststelle@sbbzint-steg.kv.bwl.de

www.bbzstegen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>